



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.210

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2021 unter der Nr. **6353/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

7. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
8. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett sowie der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigungsverhältnisse darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4790/J vom 4. Jänner 2021 verweisen. Zum Stichtag 31. März 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende	Funktion
Mag. Stephanie Sladek	VBG/SV	7.9.2020	31.01.2021	Referentin
Mag. Johanna Sarnthein	VBG/SV	1.3.2021		Referentin

Zu Frage 3:

3. Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte. KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im 1. Quartal 2021 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 327.216,09 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen im angefragten Zeitraum insgesamt 101.165,83 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu Frage 4:

4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Im 1. Quartal 2021 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 und 11:

6. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?
11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1558/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3614/J vom 1. Oktober 2020 verweisen, zu der zu dieser Frage keine Änderung eingetreten ist.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. März 2021 im 1. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 insgesamt

angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat. Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist. gebeten.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6358/J vom 21. April 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

